

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Dezember 1974

Evangelische Verantwortung

Heft 12/1974

Staat und Kirche

Gerhard Stoltenberg

In unserer sich immer stärker nivellierenden Gesellschaft ist auch die Kirche vom Erosionsprozeß der Wertvorstellungen nicht ausgenommen.

Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg, der auch stellvertretender Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU ist, plädiert in dieser Situation, in der die F.D.P. den institutionellen Abbau der Stellung der Kirchen fordert, für eine sorgsame, die Tradition wie die heutigen Aufgabenstellungen gleichermaßen wahrende Fortführung des partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Staat und Volkskirche.

Unser erster Bundespräsident, der große Liberale Theodor Heuss, sagte im Parlamentarischen Rat bei der Beratung des Grundgesetzes zum Verhältnis von Staat und Kirche: „Die Stellung der Kirche im öffentlichen Leben wird von mir sehr groß und bedeutend und wichtig gesehen. Ich denke nicht daran, die Kirche etwa in den Raum der Kirche einsperren zu wollen: Wortverkündigung, Seelsorge, Sakramentsverwaltung. Die Kirche hat schon mehr.“ Und Theodor Heuss wies im Anschluß an diese Sätze darauf hin, wie bedeutsam das christliche Wirken von Männern wie Adolf Kolping, Wilhelm Emanuel von Ketteler, Johann Heinrich Wichern und Friedrich von Bodelschwingh für das gesamte Leben unseres Volkes war.

Die Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche mit dem Artikel 140 und den zum vollgültigen Bestand des Grundgesetzes erklärten staatskirchenrechtlichen Artikeln der Weimarer Verfassung entspricht der soeben zitierten Auffassung

von Theodor Heuss, und sie konnte damals in der grundsätzlichen Beurteilung einvernehmlich zwischen den tragenden demokratischen Parteien erfolgen. Zwar lautet der Kernsatz unserer Verfassung: „Es besteht keine Staatskirche.“ Unser Grundgesetz will als moderne liberale Verfassung nicht die organisatorische Einheit von Staat und Kirche. Das Landeskirchentum und ähnliche institutionelle Verklammerungen von Staat und Kirche sind abgeschafft wie schon in der Weimarer Reichsverfassung. Diese For-

Aus dem Inhalt

Staat und Kirche	1
Dokumentation:	
Wortlaut der FDP-Thesen „Freie Kirche im freien Staat“	5
Aus unserer Arbeit	6
Kirche – Zeugnismgemeinschaft in der Zeit	8
Helmut Claß	
Buchbesprechungen	10
Hochschule – Getto oder Laboratorium der Zukunft?	12
Gerd Langguth	

derung unserer Verfassung ist auch in der Wirklichkeit erfüllt. Es wird niemand ernsthaft behaupten können, in der Bundesrepublik Deutschland gäbe es eine Staatskirche.

Unser Grundgesetz will deshalb auch die Scheidung von Aufgabenbereichen zwischen Kirche und Staat,

die Abgrenzung der beiderseitigen Rechtssphären, die Trennung im Sinne gegenseitiger Unabhängigkeit. Aber die Rechtssphäre der Kirchen wird nicht aus dem öffentlichen Leben gedrängt, nicht gleichsam eingemauert in die Gebäude der Kirche. Dem erweiterten Spielraum entspricht ihr Charakter als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Auch nach der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts sind die Aufgaben der Kirchen öffentliche Aufgaben.

Und in der Tat, die Dimension des Öffentlichen gehört wesensgemäß zu dem, was wir als Christen unter Kirche verstehen. Kirche ohne öffentliche Verkündigung und ohne öffentliche Wirksamkeit ist schwer vorstellbar.

Nach unserer Verfassung gibt es also keine Verschmelzung und Abhängigkeit von Staat und Kirche, wohl aber Zusammenarbeit und Verständigung. Die Kooperation tritt in verschiedenen Bereichen konkret in Erscheinung, etwa bei der Regelung der Erhebung der Kirchensteuern, Fragen des kirchlichen Mitgliedschaftsrechts, den theologischen Fakultäten staatlicher Hochschulen, kirchlichen Schulen und Erziehungseinrichtungen, beim Religionsunterricht in staatlichen Schulen und der öffentlichen Förderung religiöser Bildungseinrichtungen.

Der Staat gewährleistet im Rahmen dieser Grundregelung die Ausübung der Seelsorge in öffentlichen Krankenhäusern, in anderen staatlichen Anstalten und bei der Bundeswehr. Er schützt schließlich Sonntage und staatlich anerkannte kirchliche Feiertage. Er erläßt Rechtsnormen im Hinblick auf extrem schwere Religionsdelikte.

Dabei ist die religiöse Neutralität des Staates ein wichtiger Teil des geltenden Staats-Kirchen-Verhältnisses. Dem Staat ist es verboten, durch Hoheitsakte in den Tätigkeitskreis der Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften einzuwir-

ken. Er darf sich auch nicht selbst mit einer bestimmten religiösen Richtung identifizieren und gewährleistet die gleichen Bürgerrechte und Chancen, wenn er die Verfassung streng handhabt, für die Angehörigen aller Bekenntnisse genauso wie für die Konfessionslosen.

Die religiöse Neutralität des Staates bedeutet allerdings nach unserem Grundgesetz, und hier gilt es ein gelegentliches Mißverständnis abzuwehren, keineswegs Nichtbeachtung der Religion durch den Staat. Völlige Gleichgültigkeit des Religiösen für den Staat, das absolute Desinteresse des Staates an religiösen Vorgängen und Einrichtungen würde im Ergebnis eine einseitige Stellungnahme zugunsten der Areligiosität, also einen Bruch der Neutralität, bedeuten.

Bewährte Partnerschaft

Insofern hat unsere Verfassung sich für eine positive Trennung von Staat und Kirche ausgesprochen, die wir seit Gründung der Bundesrepublik allgemein als Partnerschaft zwischen ihnen umschreiben. Diese Regelung hat sich für beide Seiten im Grunde bewährt. Sie entspricht auch den konkreten Gegebenheiten und Erfordernissen unserer tatsächlichen gesellschaftlichen Situation.

Aber, so sehr ich dies für richtig halte, derartige grundsätzliche Feststellungen reichen noch nicht aus, um die aktuellen Spannungen und Probleme ganz zu erfassen, die wir in der Situation unserer Kirche spüren und die in gewisser Weise auch das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft, Kirche und Staat mit tangieren. Es läßt sich ja nicht übersehen, daß wir es gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland wie auch in anderen Ländern mit einer fortschreitenden Säkularisierung und damit einer Schwächung der Kraft christlicher Normen und kirchlicher Vorstellungen zu tun haben. Die geltenden staatskirchenrechtlichen Bestimmungen unseres Grundgesetzes werden durch diesen Prozeß weder ausdrücklich aufgehoben noch unmittelbar verletzt. Es ist auch nicht erkennbar, daß

konkrete politische Forderungen auf einen institutionellen Abbau der Stellung der Kirchen nun ein besonders nennenswertes Echo in unserem Lande finden. Aber in diesem Prozeß der Säkularisierung kann die faktische Wirkungskraft der Rechtssätze des Grundgesetzes in diesem Bereich geringer werden. Es wandelt sich nicht der Sinngehalt der Normen, sondern ihr fortbestehender Inhalt wird weniger beachtet als vorher. Anders gesprochen: Das Vermögen, den vorgegebenen institutionellen Raum öffentlicher Wirksamkeit der Kirchen auszufüllen, ist in wichtigen Bereichen keineswegs mehr selbstverständlich. Und die Betrachtung der Geschichte lehrt uns auch an anderen Beispielen, daß noch so ausgewogene und begründete institutionelle Regelungen auf die Dauer keinen Bestand haben, wenn nicht die geistige Kraft vorhanden ist, sie voll auszufüllen. Es gibt, wie wir verzeichnen können, sehr intensive Bemühungen in den Kirchen, in der Theologie, diesen Prozeß in seinen Ursachen und Wirkungen genauer zu erkennen und auch Antworten, nicht nur theoretische Antworten, sondern Antworten mit geistiger und praktischer Wirkung zu finden. Sie werden sicher nur begrenzt in amtlichen oder dogmatischen Aussagen zu formulieren sein, obwohl auch die Klärung bestimmter theologischer Grundpositionen aus der Sicht des Laien wünschenswert ist. Unsere Kirche und ihre Glieder sind viel zu stark mit der Vielfalt des geistigen, sozialen, politischen Lebens unseres Volkes verbunden, als daß es hier einfache Lösungen geben könnte. Die mächtig durch Medien, moderne Publizistik und Literatur verbreiteten, verstärkten geistigen Strömungen unserer Zeit sind in ihren wissenschaftlichen Grundlagen überwiegend säkularen Ursprungs. Das ist, wie ich glaube, einer der entscheidenden Gründe für das Fortschreiten eines Prozesses der Säkularisierung.

Andererseits hat der Dialog zwischen empirischen Wissenschaftlern und Theologen, etwa in den Aussagen von Männern wie Heisenberg und Portmann, deutlich gemacht, daß es keinen prinzipiellen unüberbrückbaren Gegensatz zwischen exakter methodischer Erkenntnis und der christlichen Botschaft gibt. Hier liegt nach meiner Überzeugung eine zentrale Aufgabe

für eine wirklich moderne Kirche. Sie ist zukunftsweisender als der in den letzten Jahren gelegentlich feststellbare Trend zur starken Beeinflussbarkeit durch modische Tagesströmungen in Teilen der Kirche, um hier gerecht zu bleiben. Modische Tagesströmungen, die oft nur kurzlebig sind und in ihren extremen Auswirkungen und Äußerungen desintegrierend wirken können.

Es bedarf dazu, wie ich glaube, weiter verstärkter Anstrengungen für eine umfassende Kommunikation von Kirche und moderner Wissenschaft, wenn die Tendenz nachlassender geistiger und öffentlicher Wirkung christlicher Überzeugung verändert werden soll. Die Naturwissenschaftler argumentieren dabei als Partner von einem hochspezialisierten, aber zugleich festen methodischen Fundament aus. In der zunehmenden Vielfalt sozialwissenschaftlicher Richtungen müssen unsere Kirchen und ihre Glieder die Kraft aufbringen, die Spreu vom Weizen zu scheiden. Dazu bedarf es auch eines natürlichen Selbstbewußtseins, der Sicherheit eigener Grundüberzeugungen bei aller Sensibilität für die wirklich bewegenden Strömungen der Zeit und ihre Motivation.

Ein freiwilliger oder unfreiwilliger Rückzug der Kirchen aus verfassungsrechtlich legitimen Bereichen ihres öffentlichen Wirkens führt nach den Erfahrungen zurückliegender Generationen, aber auch gewissen Anhaltspunkten der jüngsten Zeit, keineswegs zu Objektivität und abstrakter Rationalität in Schule, Kultur oder Publizistik.

Volkskirche zwischen Tradition und Lebendigkeit

Hieraus folgert nach meiner Überzeugung: Volkskirche bedeutet eine Chance der öffentlichen Wirksamkeit und der Verkündigung, die nicht von sich aus preisgegeben werden sollte. Wir müssen uns vielmehr als Christen um die Erhaltung und Kräftigung der Volkskirche bemühen. Die große Mehrheit der Bürger unseres Landes will nach wie vor einer Kirche angehören, auch wenn die Motivation dafür

oder die Konsequenz der Folgen dieser Entscheidung aus der Sicht der Christen und der Kirchen sicher in vielen Fällen nicht befriedigend sein können. Deshalb braucht die Volkskirche bei uns trotz aller zweifellos wachsenden Sorgen und aktuellen Schwierigkeiten nicht zu resignieren.

Die Freiheit der Kirche besteht nicht darin, daß sie sich vom Staat total separiert. In den Vereinigten Staaten von Amerika sind die Kirchen als Vereinigungen um so mehr durch Menschen gebunden, die ihren gesellschaftlichen, politischen und finanziellen Einfluß geltend machen, und auch das schafft eine Fülle von recht schwierigen Problemen für die Kirchen, ihre Realität und auch ihre geistige Begründung. Zweifellos vermögen Freikirchen etwa nach amerikanischem Muster in manchem eine ganz bewundernswerte Dynamik zu entfalten.

Diese Spontaneität und Lebendigkeit auch unter den besonderen kirchlichen und gesellschaftlichen Bedingungen der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen, ist sicher ein wichtiges Ziel. Wir sollten aber an dem, was hier in unserer Geschichte gewachsen ist, festhalten, wenn die geistige Kraft der Kirche und der Christen auch in Zukunft stark genug ist, den vorgegebenen Rahmen auszufüllen.

Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland sind Partner. Dies Verhältnis beruht auf der Einsicht, daß sie einander brauchen. Diese Einsicht mag in Krisenzeiten größer sein als in Wohlstandszeiten. Der Staat tut jedoch gut daran zu erkennen, ohne aus seiner unabhängigen Rolle hervortreten, wie bedeutsam und in gewisser Weise wohl unersetzlich die Rolle der Kirchen in unserem Lande ist. Die Kirche kann in ihrer Bedeutung für das öffentliche Leben nicht schematisch mit den vielfältigen anderen Vereinigungen und Gruppierungen der Gesellschaft verglichen werden. Auch in teilweise säkularisierten Formen sind christliche Werte und Traditionen haltende Kräfte für eigentlich alle Bereiche unseres öffentlichen und sozialen Daseins.

Die Einsicht in die besondere Bedeutung der Kirche auch für das staatliche Leben mag im Kriege größer gewesen sein als sie heute ist. Die Kirche war wegen ihres

Widerstandes gegen die Diktatur im wesentlichen als moralisch intakte Größe aus dem Zusammenbruch hervorgegangen! Daraus mögen sich zum Teil auch Äußerungsformen oder gewisse Ansprüche ergeben haben, die der Zeitkritik unterlagen und die heute nicht mehr in dieser Form aufrecht zu erhalten sind. Auf der anderen Seite muß man, wenn man über das Problem des Klerikalismus spricht, soweit es noch ein Problem in unserer Zeit sein sollte, erkennen, daß der Einfluß spezifisch christlicher Überzeugungen und Aussagen in bedeutsamen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, etwa auch in den Rundfunk- und Fernsehanstalten, in den letzten 20 Jahren so rapide zurückgegangen ist, daß heute der Anteil christlicher Auffassung und Aussagen wohl kaum noch der realen, aktuellen, geistigen und kulturellen Bedeutung der Kirchen für unser Land entspricht. Beide Seiten sind hier zu sehen. Auch waren in der Abgrundsituation des Jahres 1945 die letzten Fragen existenziell deutlicher.

Hermann Ehlers sprach die Erfahrung der Menschen damals, 1945, wie folgt aus: „Sie haben erfahren, daß ein Volk, das in seinem ganzen Leben, in seiner Kultur- und Sozialpolitik, in seiner Wirtschaftspolitik, in seiner Innen- und Außenpolitik darauf ausgerichtet wird, Gott zu vergessen, ihn von seinem Thron zu stoßen und auf diesen Thron irgendeine Ideologie oder einen lebendigen Menschen zu setzen, untergeht. So brutal, aber auch so einfach war es.“

Bleibende Aufgaben der Kirchen

Diese fundamentalen Grundeinsichten des Jahres 1945, für die es ja viele Zeugnisse gibt, von Menschen aus ganz verschiedenen

geistigen und politischen Lagern, sie gilt, wie ich glaube, weiterhin, wenn auch natürlich unter ganz veränderten Bedingungen. Auch in unserer Zeit haben die Kirchen immer wieder das Gewissen der Menschen und auch des Staates zu schärfen.

Wenn jedoch fundamentale Wertesichten und Überzeugungen weit auseinanderklaffen, dann hat der Staat es schwerer, neutral zu bleiben und seine Integrationsfunktion auszuüben, ohne bestimmte Grundnormen, die auch unsere Verfassung bestimmten, preiszugeben. Der Verlauf der Diskussion über die Frage der Antastbarkeit oder Unantastbarkeit ungeborenen menschlichen Lebens hat diese Problematik in jüngster Zeit deutlich gemacht. Wenn der Staat über solche Fragen als Gesetzgeber entscheidet, kann er sich kaum einer eigenen prinzipiellen Stellungnahme enthalten. Nach welchen Maßstäben handelt er dann? Nach der überwiegenden Einstellung der Gesellschaft? Das bleibt auch im vorliegenden Fall durchaus zweifelhaft. Läßt sich das überhaupt objektiv feststellen? Ist das nicht raschen Wandlungen unterworfen, denen sich nun die Gesetzgebung aus Gründen der Stetigkeit kaum ständig anpassen kann? Soll eine vermittelnde Lösung angestrebt werden? Wie steht es mit dem Minderheitenschutz? Muß der Gesetz-

geber in solchen Situationen, und ich erinnere hier an die Stellungnahme des Rats unserer Kirche, nicht alle Verständigungsmöglichkeiten ausschöpfen?

Eine solche Auseinandersetzung, die noch nicht abgeschlossen ist, hat deutlich gemacht, daß wir auf dem Gebiet moralisch-ethischer Grundüberzeugungen vor schwierigen und weitreichenden Entscheidungen stehen. Es gibt sittliche Wertvorstellungen, die von allgemeiner grundlegender Bedeutung sind und auch den Gesetzgeber in seinen Handlungen bestimmen müssen. Sie zu definieren ist allerdings zugegebenermaßen schwierig, andererseits eine unentbehrliche Aufgabe. Wenn dies Prinzip aufgegeben wird, verliert eine Gesellschaft in äußerster Konsequenz ihre Gemeinschaftsfähigkeit. Sie verliert die Möglichkeit, sich über eine allgemein gültige Gesetzgebung wirklich zu verständigen. Hier hat die Kirche eine wichtige Aufgabe. Sie muß helfen, die verbindlichen sittlichen Normen aufzuzeigen, ohne dies in einer pluralistischen Gesellschaft, in einer dogmatisch gültigen, für alle, für die Öffentlichkeit gültigen Weise tun zu können.

In vielen Bereichen ergibt sich für mich persönlich deutlich, daß es sehr wohl christlich begründete Stellungnahmen in der Politik geben kann, die über individuelle Einzelaussagen hinausgehen. Wenn wir als Glieder unserer Kirche die Tätigkeit ihrer Kammern und Arbeitsgemeinschaften zu öffentlichen Fragen bejahen und die Denkschriften ernst nehmen, dann bejahen wir im Rahmen unserer Kirche dies Prinzip, und es gilt nach meiner Überzeugung auch für Laien unserer Kirche, die im

politischen Feld Verantwortung tragen. Ihre christlichen Äußerungen sind nicht notwendigerweise rein individuell. Sie können in der Meinungsbildung einer Gruppe erfolgen. Die Grenze liegt freilich sowohl für kirchliche Kammern und Arbeitsgemeinschaften wie für Gruppen in der Politik, die sich als christlich bezeichnen und verstehen, darin, daß keine von beiden, weder die Institution der Kirche noch die politischen Gruppierungen, gleichsam einen christlichen Monopolanspruch erheben dürfen und ihre christlich begründete Auffassung als die allein richtige oder für Christen vertretbare hinzustellen haben.

Wir können nur hoffen, daß wir auch in Zukunft in unserem Staat und Volk erkennen, was die Kirchen und die von ihnen eingebrachten Wertvorstellungen für uns bedeuten, bei aller konkreten, kritischen Diskussion über Mängel und Schwächen, die auch die Realität unserer Kirche bestimmen. Wir sollten das kostbare Gut einer positiven Partnerschaft von Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland erhalten, bei allen Veränderungen, die sich konkret im einzelnen in einer dynamischen Zeit ergeben.

Freilich, ob dies möglich ist, in dem institutionell jetzt gegebenen Raum, das entscheidet sich in erster Linie an der Zukunft der Kirche selbst, ihrer Menschen bewegenden und überzeugenden geistlichen Kraft. Vor den Kirchen, vor unserer evangelischen Kirche, liegt zweifellos ein schwerer und mühsamer Weg, auch in der institutionell gesicherten Rechtsordnung unseres Landes. Wir alle sind deshalb als Christen und als Bürger dazu aufgerufen, unseren Beitrag zu leisten, damit wir das Ziel erreichen.

*Allen Lesern der „Evangelischen Verantwortung“
wünschen wir
eine gesegnete Weihnacht und ein glückliches neues Jahr*

Dokumentation:

„Freie Kirche im freien Staat“

Beschluß des 25. Bundesparteitages der FDP in Hamburg
vom 30. September bis 2. Oktober 1974

Die Thesen der FDP – Freie Kirche im Freien Staat – haben in vielen Bereichen die Diskussion der vergangenen Wochen und Monate beherrscht. Die Evangelische Verantwortung bringt ihren Lesern nachfolgend – ohne eigene Stellungnahme – die Thesen sowie die Präambel im Wortlaut zur Kenntnis.

In der nächsten Ausgabe unserer Publikation wird eine ausführliche, kritische Interpretation des FDP-Kirchenpapiers erfolgen.

Präambel:

Ziel liberaler Politik ist die Sicherung und Erweiterung der Freiheit. Hierzu gehören entscheidend die gerade auch vom Liberalismus erstrittene Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit sowie das Recht auf freie Religionsausübung, wie sie im Artikel 4 des Grundgesetzes stärker als je zuvor in der deutschen Geschichte als unmittelbar geltendes Recht garantiert sind. Für die FDP ist es daher selbstverständlich, die weltanschaulich-religiöse Überzeugung von Einzelnen und Gruppen zu achten sowie jedem die Freiheit zu sichern, sein Leben danach zu gestalten.

Das Christentum hat Geschichte, Kultur und ethisches Bewußtsein in Europa entscheidend geprägt. Im caritativen Bereich haben die christlichen Kirchen wegweisende Arbeit geleistet. Das Bekenntnis zur persönlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit schließt daher untrennbar ein, daß das Wirken der Kirchen nicht nur im innerkirchlichen Bereich, sondern auch in der Gesellschaft sein muß.

Jedoch verlangt das Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit die Gleichbehandlung aller Bürger im Bereich von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung. Deshalb muß der Staat sich weltanschaulich-religiös neutral verhalten. Die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungs-

gemeinschaft darf keine Vor- oder Nachteile mit sich bringen.

In diesem Verständnis setzt sich liberale Politik für die gegenseitige Unabhängigkeit von Kirche und Staat ein. Es geht darum, jenen Raum freizuhalten, in dem die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften ihre Aufgaben nach ihrem eigenen Selbstverständnis erfüllen können.

Das Verhältnis von Staat und Kirche wird immer spannungsvoll bleiben. Gerade deshalb muß es in einem freien Staat von Zeit zu Zeit neu überdacht und neu bestimmt werden. Die FDP ist zu eingehenden Gesprächen mit den Kirchen und anderen religiösen und weltanschaulichen Gruppen bereit. Sie erwartet, daß sich die Kirchen selbst aktiv an einer sachlichen Diskussion beteiligen, denn sie weiß, daß es Christen in allen Kirchen gibt, die gleiche oder ähnliche Ziele um der Glaubwürdigkeit der Kirche willen anstreben.

In diesem Sinne zu einem neuen Verhältnis von Staat und Kirche beizutragen, ist das Ziel dieser Forderungen. Dabei ist der FDP bewußt, daß ein Teil dieser Forderungen zu ihrer Verwirklichung verständiger Übergänge oder angemessener Zeitspannen bedarf.

Thesen:

1. Kirchen und weltanschauliche Gemeinschaften entscheiden über ihre Angelegenheiten unabhängig von staatlichen Einflüssen. Das erfordert, daß der Staat seine verbliebenen Einflußmöglichkeiten (insbesondere die Mitwirkung an der regionalen Gliederung der Kirchen, die Forderung des bischöflichen Treueides auf die Verfassung, den Einfluß auf die Besetzung kirchlicher Ämter) aufgibt.

2. Der Status einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts ist für religiöse und weltanschaulich gebundene Gruppen wie die Kirchen nicht geeignet, da diese ihre Aufgaben

nicht aus staatlichem Auftrag herleiten. Andererseits wird das Vereinsrecht der Bedeutung der Kirchen und anderer Großverbände nicht gerecht. Es ist daher ein neues Verbandsrecht zu entwickeln, das der Bedeutung der Verbände und ihrem öffentlichen Wirken Rechnung trägt und auch für die Kirchen gilt. Dabei sind religiös und weltanschaulich bedingte Besonderheiten zu berücksichtigen.

3. Kirchen und weltanschauliche Gemeinschaften regeln die Mitgliedschaft im Rahmen der Religionsfreiheit nach eigenem Recht. Der Austritt erfolgt durch Willenserklärung gegenüber den Kirchen und weltanschaulichen Gemeinschaften.

Die Religionsmündigkeit beginnt wie schon heute in den meisten Bundesländern mit Vollendung des 14. Lebensjahres.

4. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Diesem Verfassungsgrundsatz ist überall, insbesondere im Personenstandsrecht und im öffentlichen Dienst, Geltung zu verschaffen.

5. Die bisherige Kirchensteuer ist durch ein kircheneigenes Beitragssystem zu ersetzen. Es sind mit den Kirchen entsprechende Verhandlungen über die Modalitäten der Überleitung aufzunehmen und ausreichende Fristen vorzusehen.

6. Der Verfassungsgrundsatz der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates ist auf Länderverfassungen und Gesetze, Regeln und Gebräuche im öffentlichen Bereich anzuwenden. Die Glaubensüberzeugungen einzelner Gruppen dürfen nicht für alle verbindlich gemacht werden. Auf sakrale Formen und Symbole ist im Bereich staatlicher Institutionen wie Gerichten und öffentlichen Schulen zu verzichten. Die Eidesformel ist neutral zu fassen; dem Eidesleistenden

muß es freistehen, den Eid durch einen Zusatz im Sinne seiner Weltanschauung zu ergänzen.

7. Die bestehenden Staatsverträge mit den Kirchen (Kirchenverträge und Konkordate) sind wegen ihres Sonderrechtscharakters kein geeignetes Mittel, die Beziehungen zwischen Kirche und Staat zu regeln. Deshalb dürfen solche Verträge nicht neu abgeschlossen werden. Die bestehenden Kirchenverträge und Konkordate sind, soweit sie noch gültig sind, in gemeinsamer Übereinkunft aufzuheben. Ihre Gegenstände sind, soweit erforderlich, durch Gesetz oder Einzelvereinbarungen neu zu regeln.

8. Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Kirchen sind abzulösen. (Wie es Artikel 140 GG und Artikel 138 Abs. 1 WRV vorsehen.)

Soweit Kirchen und Religionsgemeinschaften gegenüber anderen gemeinnützigen Institutionen steuer- und gebührenrechtliche Sondervorteile besitzen, sind diese aufzuheben.

9. Bildung, Krankenpflege und soziale Versorgung sind öffentliche

Aufgaben. Das Recht der freien Träger, in diesen Bereichen tätig zu sein, muß gewahrt werden – allerdings ohne Vorrangstellung. Dazu sollen die freien Träger sachgerechte staatliche Zuschüsse erhalten. Die öffentliche Hand muß sicherstellen, daß eine ausreichende Anzahl von Einrichtungen bereitsteht, um den Bedarf an weltanschaulich neutralen, jedermann zugänglichen Einrichtungen zu decken. Soweit Einrichtungen der freien Träger öffentlich gefördert werden, müssen sie allgemein zugänglich sein; Andersdenkende dürfen keinerlei Benachteiligungen oder Zwängen ausgesetzt sein.

10. Die religiös und weltanschaulich neutrale Gemeinschaftsschule soll im gesamten Bundesgebiet die staatliche Regelschule sein. Der Religionsunterricht ist nach der Verfassungslage ordentliches Lehrfach. Alternativ wird ein Religionskundeunterricht angeboten. Zwischen beiden Fächern besteht freie Wahlmöglichkeit. Das Recht, private Schulen zu errichten und zu unterhalten, bleibt unberührt.

11. Die Seelsorge in staatlichen Institutionen wie Bundeswehr, Bun-

desgrenzschutz und Strafvollzug ist in die alleinige Verantwortung der Kirchen zurückzugeben. Die Möglichkeit unbehinderter religiöser Betreuung durch kirchlich bestellte und bezahlte Seelsorger muß sichergestellt sein. Das gleiche Recht gilt für alle anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

12. Geistliche und Theologiestudenten sind in ihren staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten, auch im Hinblick auf den Wehrdienst oder seine Verweigerung, allen anderen Staatsbürgern gleichzustellen.

13. Die Vertretung der Kirchen wie auch anderer gesellschaftlicher Gruppen in öffentlichen Gremien (z. B. Rundfunkräte, Schulausschüsse, Jugend- und Sozialausschüsse, Hearings u. a.) ist daraufhin zu überprüfen, wieweit sie der Funktion der Verbände für den jeweiligen Bereich entspricht.

Der Bundesvorstand der FDP wird gebeten, den Thesen Erläuterungen auf der Grundlage der vom Landesverband Nordrhein-Westfalen eingebrachten Anregungen anzufügen.

Aus unserer Arbeit

Ehrung für Hellmut Lauffs

Düsseldorf: Dem Ehrenvorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Rheinland, Hellmut Lauffs aus Düsseldorf, wurde im November das Große Bundesverdienstkreuz verliehen. Lauffs, der am 25. Dezember 1890 in Bonn geboren wurde, war nach Abschluß seiner Studien von 1923 an als Studienrat und seit 1945 als Oberstudiendirektor in Düsseldorf tätig. Er wirkte von 1952–1955 als Leiter der Regierungsdirektor am Schulkollegium in Düsseldorf. Nach Eintritt in den Ruhestand leitete Hellmut Lauffs das Pädagogische Dezernat für die kircheneigenen höheren Schulen im Landeskirchenamt der rheinischen Kirche. Er war im Dritten Reich aktiv in der Bekennenden

Kirche tätig. Nach dem Krieg war er lange Jahre Mitglied der rheinischen Landessynode.

Dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU Rheinland gab Lauffs von Anbeginn an – seit 1945 – geistige und geistliche Impulse. Seine Mitwirkung bei den ersten Tagungen des rheinischen Arbeitskreises in Königswinter und Bielefeld zeigten Lauffs als den mutigen Bekenner christlich-demokratischen Gedankengutes im vopolitischen Raum, der er bis auf den heutigen Tag geblieben ist.

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU übermittelt zu dieser Ehrung Hellmut Lauffs seine herzlichsten Glückwünsche und schließt hierin auch seine Gattin als treue Begleiterin der gemeinsamen Arbeit mit ein.

Gegen Allmachtsansprüche des Staates

Radevormwald: Auf einer Tagung der Polizeiseelsorge in der Evangelischen Kirche im Rheinland in Remlingrade hat der Bundesgeschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Dr. Peter Egen, auf die Gefahren hingewiesen, die der pluralistischen Gesellschaftsordnung durch das FDP-Kirchenpapier entstehen könnten. Egen meinte, die hiervon ausgehende Diskussion passe wenig in die gegenwärtige Situation. Vielmehr würden „alte Zöpfe des vergangenen Jahrhunderts neu geflochten“. Kein ernstzunehmender Mensch könne heute von einer Minderung der Freiheit durch die Kirche sprechen. Gefährlicher seien viel-

mehr die Allmachtsansprüche des Staates, die sich in vielen Bereichen des Lebens verstärkt abzeichneten. Alle liberalen Kräfte, sagte Egen, müßten zusammenarbeiten, damit der Freiheitsspielraum so groß wie möglich gehalten werde. In seinen weiteren Ausführungen wies der Referent auf die Bedeutung und Verantwortung hin, die gerade die freien Träger in diesem Staat hätten. Staat und Kirche seien partnerschaftlich an viele große Aufgaben im Nachkriegs-Deutschland herangegangen. Dieser partnerschaftliche Weg habe sich bewährt und es gebe keine Gründe, ihn zu beenden. — Die Tagung wurde vom Landespfarrer für Polizeiseelsorge in der rheinischen Kirche, Harald Schneyder (Linnich), geleitet.

Bekennnis zum dualen Ausbildungssystem

Salzgitter: Ein eindeutiges Bekenntnis zum dualen Ausbildungssystem — Schule und Betrieb — legten die Teilnehmer an einer Podiumsdiskussion im Gästehaus ab, die vom Evangelischen Arbeitskreis der CDU zum Thema „Ziel und Richtung der Berufsausbildung in Niedersachsen — Chancen für die Zukunft“ veranstaltet wurde. Das Fazit der Diskussion am Podium und mit den Zuhörern war: Das duale System ist unersetzbar, aber veränderbar.

Es war dem Vorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises, Ernst von Essen, gelungen, namhafte Gesprächsteilnehmer zu gewinnen, die zum Thema berufliche Bildung auch etwas auszusagen hatten, wie den Leiter der Abteilung Berufliche Bildung im Niedersächsischen Kultusministerium, Professor Günter Wiemann, den Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Braunschweig, Dr. Stein, Dipl.-Volkswirt Schlicht von der Handwerkskammer Braunschweig. Aus Salzgitter nahmen Oberstudiendirektor Jüntsche, Direktor der Handelshochschule Salzgitter, und Siegfried Müller, Vorsitzender des Betriebsrates der WEVG, teil.

Müller sprach in seiner Zustimmung von der vor zehn Jahren propagierten „Bildungskatastrophe“ und bezeichnete die Bildungsreform als kopflastig. Er forderte eine Ver-

besserung der Qualität der Berufsausbildung durch mehr überbetriebliche Werkstätten. Der Betrieb als Lernort müsse ebenso erhalten werden wie das Angebot an Lehrstellen, meinte Müller.

Professor Wiemann ging näher auf die mittelfristigen Ziele des Kultusministeriums in der beruflichen Bildung in Niedersachsen ein. Die wichtigste Feststellung war wohl die, daß vom 1. April nächsten Jahres an auch Berufsschullehrer in Niedersachsen sich nicht mehr allein einen Arbeitsplatz suchen können. Sie werden von diesem Zeitpunkt an dorthin versetzt, wo ein Mangel an Berufsschullehrern herrscht, damit auch in nicht gefragten Regionen wie dem Emsland, Ostfriesland oder der Gegend um Lüchow-Dannenberg die Teilzeitberufsschule „in Ordnung gebracht“ werden kann, erklärte Wiemann. Man müsse erreichen, daß in der Teilzeitberufsschule die volle Unterrichtsstundenzahl von acht Stunden unterrichtet werden kann. Solange dies nicht der Fall ist, werden in Niedersachsen keine neuen Berufsfachschulen mit Vollzeitunterricht mehr genehmigt.

Kranzniederlegung am Grab von Hermann Ehlers

Sülze: Am 29. Oktober fand anläßlich des 20. Todestages des früheren Bundestagspräsidenten und des ersten Bundesvorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Hermann Ehlers, an seinem Grab in Sülze bei Celle eine Kranzniederlegung statt. Bundestagsvizepräsident Kai-Uwe von Hassel würdigte die Bedeutung von Hermann Ehlers als einem der führenden Staatsmänner der Nachkriegszeit. Er betonte, das hohe Ansehen von Hermann Ehlers habe sich auch auf den Bundestag übertragen, dem durch seine Führung die Bevölkerung zunehmend Vertrauen entgegengebracht habe. An der Gedenkfeier, an der auch Jutta Logemann-Ehlers, die Frau Hermann Ehlers, teilnahm, wurden unter anderem Kränze für die Bundes- und Landes-CDU sowie für den Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises niedergelegt. Die Bundestagsfraktion war durch Frau Ursula Benedix sowie Freiherrn von

Fircks vertreten. Unter den weiteren Teilnehmern befanden sich neben Familienangehörigen und Freunden des Verstorbenen u. a. der ehemalige niedersächsische Landesminister Langeheine, der frühere Bundestagsabgeordnete Friedrich Kühn, der Leiter der Hermann-Ehlers-Akademie Kiel, Dr. Bernhardt, der Geschäftsführer der Hermann-Ehlers-Stiftung, Hans Strümpfel, der Bundesgeschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Dr. Peter Egen, sowie führende Vertreter des kommunalen Lebens.

Dollinger: Mehr Mitarbeit gefordert

Bad Wiessee: Auf einer Tagung der Hanns-Seidel-Stiftung e. V. in Bad Wiessee analysierte der Vorsitzende des EAK der CSU, Bundesminister a. D. Dr. Werner Dollinger, das Verhältnis von Kirche und Staat. Gleichzeitig ging Dollinger in seinen Ausführungen auf die gegenwärtige innerkirchliche Situation ein und forderte die evangelischen CSU-Mitglieder auf, nicht abseits vom kirchlichen Geschehen zu stehen, sondern aktiv auch ihren Dienst in der Kirche zu versehen.

Auf der Tagung referierten darüber hinaus Dr. Karl Hillermeier, dessen Ernennung zum bayerischen Justizminister gerade erfolgt war sowie Prof. Dr. Axel von Campenhausen. Bei beiden Vorträgen standen Fragen nach dem Verhältnis von Kirche und Staat sowie das Selbstverständnis evangelischer Christen, die sich politisch engagieren, im Vordergrund der Überlegungen.

Die Tagung wurde von dem Landessekretär des Evangelischen Arbeitskreises der CSU, Stadtrat Wolfgang Vogelsang, geleitet.

Arno Werner neuer Vorsitzender

Erlangen: Der Evangelische Arbeitskreis der CSU Erlangen wählte kürzlich Arno Werner, den ehemaligen stellvertretenden Pressesprecher in der CDU-Bundesgeschäftsstelle, zu seinem neuen Kreisvorsitzenden.

„Kirche – Zeugnisgemeinschaft in der Zeit“

Helmut Claß

Immer wieder stehen wir Christen in der Gefahr, das zu versäumen oder zu verfehlen, was uns aufgetragen ist. Und auch die Kirche entzieht sich nur allzuoft ihrer Verpflichtung, eine einheitliche Gemeinschaft zu sein, die sich an alle wendet.

Der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof D. Helmut Claß, setzte sich in seinem Bericht vor der im vergangenen Monat in Berlin-Spandau tagenden Synode mit den sich hier aufdrängenden Problemen christlicher Existenz auseinander. Die Evangelische Verantwortung gibt im folgenden Auszüge dieser weitsichtigen Analysen und der erfrischend eindeutigen formulierten Konsequenzen für die Kirche wieder.

Der Rückblick auf historische Ereignisse fordert uns heraus, das Eingebundensein der Kirche in die Geschichte anzunehmen. Kirche ist Zeugnisgemeinschaft in der Zeit. Sie nimmt teil an Arbeit, Leid und Hoffnung, an Schuld und Schicksal ihrer Zeit. Leben und wirken kann sie allein so, daß Jesus Christus ihre Mitte ist und bleibt. Wenn immer dies der Fall ist, müssen weder Angst noch Machtdenken Ratgeber ihres Handelns sein. Dann kann sie mitarbeiten an der Entwicklung von Frieden, Freiheit und Recht für jeden Menschen.

Beteiligt am Werk Christi

Jede Gemeinde hat teil an der *missio dei*. „Gleich wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich Euch.“ Der Weg, der der Gemeinde vorgezeichnet ist, ist der Weg der Erniedrigung in die Knechtsgestalt. Die Gemeinde ist nicht dazu da, in geschlossener Gesellschaft religiöse Interessen zu befriedigen. Sie darf nicht im Vaterhaus ihre Feste feiern, wenn sie nicht zuvor denen entgegengegangen ist, die ver-

suchen, sich von den Schweinetrögen abzuwenden. Die Gemeinde muß denen die Treue halten, die an sich selbst, am Leben und vielleicht auch an Gott leiden. Denn ihr ist aufgetragen, die Zuwendung Gottes zum Menschen unter den Bedingungen des heutigen Lebens fortzusetzen und zu übersetzen.

Wer vergleichen kann, weiß, was viele überseeische Gemeinden unserem Intellektualismus und Individualismus voraus haben mit ihrem leibhaften Gottesdienst, ihrer Fähigkeit, die lähmende Einsamkeit des Menschen zu überwinden und Gemeinschaft zu gestalten. Sie wirken deshalb ungemein anziehend. Solche Gemeinden sind es, die uns wieder auf den Weg der Evangelisation führen können.

Eine missionarische Gemeinde lebt in personalen Strukturen. Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes mit einer einzigartigen, einmaligen, unverwechselbaren Geschichte, ist ein durch Golgatha erlöstes Geschöpf und darum von unendlichem Wert. „Jesus sah einen Menschen“ (Mt 9,9). Mission fängt damit an, daß Menschen da sind, die ihren Zeitgenossen so und nicht anders ansehen: nicht als ein namenlos existierendes Wesen, nicht als Arbeitskraft, nicht als Konkurrenten oder gar als Feind, selbst wenn der Mensch sein Menschsein pervertiert oder gar zerstört hat. *Ecce homo* – *ecce homines*, das hängt untrennbar zusammen.

Eine missionarische Gemeinde sieht den Menschen immer auch im Zusammenhang eines größeren Ganzen. „Jesus sah einen Menschen am Zoll sitzen“ (Mt 9,9). Den gesellschaftlichen Kontext eines Menschen dürfen wir nicht übersehen. Das hätte sich die Christenheit nicht erst von Karl Marx sagen lassen sollen. „*Ecce homines*“ heißt sehen, wo die Menschen wohnen, wo sie arbeiten, woher sie kommen und welchen Zwängen sie ausgeliefert sind.

Mission und Evangelisation ist nicht Sache einzelner Funktionäre, einzelner Theologen oder Spezialisten. Mission ist Sache des ganzen Gottesvolkes (*laos*). Haben wir Theologen die Laien nicht oft mehr entmutigt als ermutigt, sie entmündigt, anstatt ihnen Mündigkeit zuzutrauen? In der Gemeinschaft der Kirche haben sie ein Anrecht darauf, theologisch zugerüstet zu werden, damit sie an ihrem jeweiligen Platz verantwortlich handeln können. Sie stehen dort, wo der Glaube lächerlich gemacht oder mit der Eiseskälte der Vernunft getötet wird. Viele haben weitreichende Entscheidungen im Spannungsfeld von Sachzwängen und massiven Interessen zu treffen. Wir dürfen sie nicht allein lassen. Theologische Arbeit muß Dienst am Laien sein.

Unterwegs als Beauftragte

Die Aufgabe der Mission und Evangelisation, insbesondere die Zurüstung der Laien, stellt sich in den Ländern der deutschsprachigen Reformation als zunehmend dringlich heraus. Das ergeben auch die erfreulicherweise wieder vermehrten Begegnungen, die wir mit Christen aus der DDR haben können. Trotz der Verschiedenartigkeit der gesellschaftlichen und politischen Umwelt und der dadurch bedingten Notwendigkeit stehen die Gemeinden an jedem Ort vor derselben Aufgabe: den Dienst des Zeugen so auszurichten, daß die befreiende Herrschaft Jesu Christi von Menschen unserer Tage erfahren werden kann. Entscheidend für den künftigen Weg der Christenheit hier und dort wird sein, daß sie fähig wird, in der Diaspora zu leben. Wir sollten uns dieser Aufgabe zuwenden als eine Lerngemeinschaft, die es unternimmt, die biblischen Grundlinien für

Zeugnis und Dienst der Gemeinde in unserer Zeit zu erproben.

Die missionierende Gemeinde wird geschickt an die „Zäune und Landstraßen“. Wenn die menschen-suchende Liebe Gottes keine Grenzen respektiert, dann darf auch die Gemeinde, die diese Liebe weitergeben will, vor keiner Grenze haltmachen. Eine neue große Aufgabe ist die Seelsorge im Freizeitbereich. Die Nachfrage nach Verkündigungsangeboten und seelsorgerlichem Rat ist groß. Dies zeigt uns, wie sehr der Mensch in seinem Alltag fremdbestimmt ist, daß er Orte und Zeiten braucht, um zu sich selber zu kommen. Wir sollten uns überlegen, wie wir während der Ferienzeit künftig noch mehr als bisher tüchtige Pfarrer in die Urlaubsorte und Kurzentren des In- und Auslands schicken können. Das verlangt größere Flexibilität und Verzichte der Ortsgemeinden.

Die missionierende Gemeinde muß sich immer wieder fragen, wie weit sie mit ihrer Botschaft dringt. Viele Menschen können heute nur noch über Massenmedien erreicht werden. Im Berichtszeitraum wurde das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) begründet, der Versuch einer Konzentration zur Kooperation aller im publizistischen Bereich Tätigen. Die Volkskirche hat eine Informationspflicht. Die Kirche muß alles ihr Mögliche tun, damit sie keinen Öffentlichkeitsverlust erleidet, weil ihre Botschaft niemand vorenthalten werden darf. Ich bin deshalb dankbar dafür, daß es zu dieser Arbeitsgemeinschaft gekommen ist, und möchte für die Mitarbeiter in diesem Werk um einen Vertrauensvorschuß bitten.

In unserer Gesellschaft besteht ein Hunger nach Angenommenwerden. Während die indirekte Kommunikation explosionsartig zunimmt, kommt es immer weniger zu direkter personaler Kommunikation. Was die Kirche vor allem zum Kommunikationsprozeß beitragen kann, das sind Menschen, die bereit sind, den anderen aufzusuchen und an seinem Leben teilzunehmen.

Das Reden der missionarischen Gemeinde muß dialogisch sein. Der Zeitgenosse wehrt sich mit Recht gegen jede Art von Manipulation. Dialogisches Reden ist kein unverbindliches Reden, aber es respektiert den anderen und die Freiheit

seiner Entscheidung. Wer bereit ist zum Dialog, der hat Vertrauen in das Wort, Zutrauen dazu, daß Gottes Wort nicht leer zurückkommen wird. Trotz des öden und bis zum Überdruß gesteigerten Verbalismus sollten wir auf das Wort setzen, weil es die von Gott vorgesehene Brücke ist, die von ihm zu uns und von uns zu den Menschen führt. Eine andere Brücke wird auf die Dauer nicht tragen.

Vor der Aufgabe, das Wort in einer säkularisierten Welt auszurichten, stehen auch in der Bundesrepublik Deutschland alle Kirchen gemeinsam. Es ist erfreulich, wie weit z. B. die sachliche Übereinstimmung mit der Stellungnahme reicht, die von der Deutschen Bischofskonferenz zur „Evangelisierung der heutigen Welt“ im März 1974 veröffentlicht wurde. In der Evangelisation können und müssen die Kirchen lernen, noch mehr miteinander nachzudenken und zu handeln.

Zeugnismgemeinschaft heute

Kirche, so sagten wir, ist Zeugnismgemeinschaft in der Zeit. Dieser Bericht hat gezeigt, wie sehr uns unsere Geschichte begleitet. Wir wollen uns aus ihr nicht davonstellen. Die Vergangenheit hilft uns, die Gegenwart besser zu verstehen und zu bestehen. Die Geschichte der Kirche veranlaßt uns, Schuld zu bekennen. Wir sehen aber auch, wo Gott in der Geschichte durch Christen Großes gewirkt hat. Wer die Geschichte der Kirche nur auf ihr Versagen reduziert, der sagt nicht die ganze Wahrheit.

Im Zusammenhang der Energiekrise wurde oft von dem Bewußtseinsschock gesprochen, den wir erleiden. Wir wurden aufgefordert, unsere Ideen und Ziele zu überprüfen. Wachstum, Fortschritt und Autonomie sind zu einer Bedrohung geworden, weil sie die Weltgesellschaft nicht mehr fördern, sondern zu zerstören drohen. Der Glaube an die Wissenschaft, an die Allmacht des Fortschritts und an die welt-erlösende Kraft einer immer größeren Produktion ist erschüttert. Trotzdem stellen wir fest, daß der Rationalismus – verbunden mit einer scharfen Theologie- und Kir-

chenkritik – erneut auflebt. Das Glaubensbekenntnis vieler Zeitgenossen lautet: Ich glaube an die Vernunft. Dies wird mit einem aufklärerischen Pathos vorgetragen, als ob die Unvernünftigkeit der Vernunft nicht offen am Tage läge.

Viele Kirchen haben in diesem Jahr den neuen Wortlaut des Apostolischen Glaubensbekenntnisses eingeführt. Die Suche nach einem gemeinsamen deutschsprachigen Text ist von manchen als vergebliche Liebesmühe angesehen worden. Sie meinten, man hätte besser ein neues Bekenntnis formulieren sollen, anstatt mühsame Wortakrobatik zu betreiben. Angesichts des kritischen Rationalismus, der uns auch in gewissen politischen Forderungen begegnet, kann ich mir kein aktuelleres Bekenntnis denken als dieses: „Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde.“ Wer meint, mit diesem Glauben würde den Kindern Angst eingejagt, würde die Entwicklung zum emanzipierten Menschen verhindert und das Volk verdummt, der muß natürlich daran interessiert sein, das Wirken der Kirche soweit als möglich einzuschränken. Wer die Auffassung vertritt, auf dem Boden des christlichen Glaubens würden doch nur Dogmatismus, Fanatismus und Intoleranz gedeihen, muß der Verkündigung dieses Glaubens Einhalt gebieten. Solche Angriffe sind in der Geschichte der Kirche nichts Neues. Es wäre eigenartig, wenn es sie nicht gäbe. Wir sollten ihnen gelassen und freimütig entgegen-treten.

In einer Zeit, in der politische Programme wieder den Charakter einer Heilslehre annehmen, wird man an das Wort erinnert: Der Versuch, den Himmel auf Erden einzurichten, produziert stets die Hölle. Wir beobachten eine gefährlich zunehmende Reideologisierung der Politik. Das ist ein Vorgang, der niemand gleichgültig sein kann.

Wir müssen uns jedoch selbstkritisch fragen, ob die Kirchen die-

sen Prozeß nicht begünstigen. Die VELKD-Umfrage „Gottesdienst in einer rationalen Welt“ stellt fest, daß wir „wahrscheinlich die Zeugen der Entstehung einer Gesellschaftsreligion“ sind. Die Menschen, die sich von der Kirche distanzieren, weil sie sich nicht mehr mit ihr verbunden fühlen, gehen nicht in einen weltanschauungsfreien Raum. Ein sektiererischer oder erzwungener Rückzug der Kirche aus der Öffentlichkeit hinterläßt kein Vakuum. Der frei werdende Raum wird schnell von anderen Kräften besetzt, z. B. von dem Glauben an eine mit politischen Mitteln machbare oder durch Gewalt erzwingbare neue Gesellschaftsordnung.

„Christus befreit und eint“

Gesellschaftliche Veränderungen können Unfreiheiten verringern, den freien Menschen schaffen sie nicht. Der Glaube an den Gott Israels und Vater Jesu Christi hat eine Freiheitsbewegung ausgelöst. Ihr Beginn wird auf den ersten Seiten der Bibel geschildert. Ihr Ende wird

sein, „wenn der Herr die Gefangenen Zions erlösen wird“. Dieser Glaube stürzte den Götterhimmel der Babylonier ein, er entlarvte Götzen als Nichtse und befreite den Menschen aus ihrem Bann. Den freimachenden Glauben hat Jesus gelebt und uns eröffnet. „Zur Freiheit hat uns Christus befreit“ (Gal. 5,1). Wer diese Freiheit hat, kann in Ketten ein freier Mann sein. Diese Freiheit entlarvt die angeblich Freien als Gefangene ihrer Macht, ihrer Ideologie, ihrer Ängste.

„Christus befreit und eint“, dieses Thema der ÖRK-Vollversammlung 1975 in Nairobi erhält für uns in der Bundesrepublik einen besonderen Akzent durch das neuaufgebrochene Ringen um Glaube und Vernunft. Wir können diese Auseinandersetzung nicht nur theoretisch führen. Wir brauchen Orte, wo christliche Freiheit erfahren und gelebt werden kann. Die Communité von Taizé ist neben anderen Schwesternschaften und Bruderschaften ein solcher Ort der Freiheit. Christliche Freiheit ist nicht Selbstverwirklichung, Selbstdarstellung und Selbstbehauptung, sondern schließt immer die Freiheit des anderen ein. Sie bindet sich an

das „Gesetz Christi“ (Gal. 6,2) und trägt die Last des anderen mit. Die „herrliche Freiheit der Kinder Gottes“ besteht darin, daß sie frei sind, auf die Wahrnehmung ihrer Freiheiten um anderer willen zu verzichten. Diese Freiheit schafft Einheit und führt in Gemeinschaft.

Es ist eine Lebensfrage der Volkskirche, ob sie solche Orte der Freiheit schaffen und Zellen verpflichteter Gemeinschaft bilden kann. Wenn das geschieht und unsere Gottesdienste Feste der Befreiung sind, haben wir keinen Grund, diese Volkskirche aufzugeben. Würden wir das dennoch tun, dann gerieten wir in die Gefahr, nun doch wieder Freiheit als religiöse Selbstverwirklichung mißzuverstehen. Die Volkskirche vermittelt den kürzesten Weg und die größte Nähe zu den Menschen am Rande der Kirche und am Rande der Gesellschaft. An unserem Verhältnis zu ihnen erweist es sich, wie frei wir wirklich sind. Freiheit für sich allein, und das heißt auf Kosten anderer zu verwirklichen, das ist relativ einfach. Freiheit in Einheit zu leben, das ist die Berufung der Kirche als Zeugniskommunität in der Zeit.

Buchbesprechungen

Der zwanzigste Jull – Alternative zu Hitler? Herausgegeben von Hans Jürgen Schultz, Kreuz Verlag Stuttgart 1974, 208 S., 22,50 DM.

Die Vorgänge, Entscheidungen und Ereignisse, vor allem aber die Gestalten der deutschen Widerstandsbewegung, von denen das Buch handelt, sind und bleiben eine Frage an uns, an unsere Einstellung zur Politik, zum Widerstand. Sie bleiben eine Frage an unser Gewissen im Macht- und Spannungsfeld politischer Entscheidungssituationen. Die Aufforderung zur eigenen Auseinandersetzung und Stellungnahme ist das, was diesen von Hans Jürgen Schultz herausgegebenen Band über die Analysen der „Aspekte des

Widerstands“ (Teil 1) und die Darstellungen der „Männer des Widerstands“ (Teil 2) hinaus besonders wertvoll erscheinen läßt. Wissenschaftler, Angehörige und Zeitgenossen der Männer des 20. Juli lieferten die Beiträge zu diesem Buch, das sich auf Grund seines spezifischen Ausgangspunktes nicht unter die uferlose Hitlerliteratur subsumieren läßt.

An der Schwelle zum gespaltenen Europa – Briefwechsel zwischen George Bell und Gerhard Leibholz 1939 bis 1951. Herausgegeben von Eberhard Bethge und Ronald C. D. Jasper, Kreuz Verlag Stuttgart 1974, 320 S., 48 DM.

Auch dieses Buch hat den politischen Widerstand in der Zeit des Nationalsozialismus zum Gegenstand. Es dokumentiert den Briefwechsel zwischen zwei politisch verantwortungsbewußten Christen, die jeder in ihrer jeweiligen Betroffenheit eintreten für Ziele, Wahrheiten und Hoffnungen, die ihnen aufgegeben sind. In eindrucksvoller Weise wird uns das ökumenische und weltpolitische Werben und Ringen um eine Unterstützung der deutschen Widerstandsbewegung und die leidenschaftliche Bemühung dieser beiden Männer

um einen hoffnungsvollen Frieden und Neuanfang nach 1945 verdeutlicht. Wir haben die „Schwelle zum gespaltenen Europa“, vor der Bischof Bell und Gerhard Leibholz standen, längst überschritten, betreten neue Schwellen, die unseren ganzen Einsatz fordern, wenn wir nicht erneut Hoffnungen – wenigstens auf ein integriertes Westeuropa – begraben und von Enttäuschungen in die Resignation getrieben werden wollen.

Rudolf Rühl: Der Streit um die Menschlichkeit – Zur Überwindung einer unnötigen Konfrontation, Maßstäbe des Menschlichen, Bd. 5, Kreuz Verlag Stuttgart 1974, 199 S., 19,80 DM.

Gerhard Irlé: Depressionen – Menschen in seelischer Not, Maßstäbe des Menschlichen, Bd. 6, Kreuz Verlag Stuttgart 1974, 237 S., 21 DM.

Harvey Cox: Verführung des Geistes, Maßstäbe des Menschlichen, Bd. 7, Kreuz Verlag Stuttgart 1974, 332 S., 27,50 DM.

Die Reihe „Maßstäbe des Menschlichen“ des Kreuz Verlages will „ein Forum für das Gespräch der Humanwissenschaften untereinander und mit der Theologie: eine Diskussionsrunde

für alle Versuche der Erhaltung und Verbesserung der Qualität des Lebens" sein. Die bisher vorgelegten Bände beweisen die Notwendigkeit und Berechtigung, unsere in ihren Entwicklungsmöglichkeiten völlig offene Welt durch ein Korsett der „Maßstäbe des Menschlichen“ zu strukturieren.

Es ist charakteristisch für diese Buchreihe, daß ein Chirurg und ordentlicher Professor der Medizin an der Universität des Saarlandes sich in den bisher weitgehend von Theologen und Kirchenmännern ausgetragenen Streit um das Verhältnis von Glauben und Humanität, von Heil und Wohl einschaltet und zur Beendigung einer unnötigen, ja verhängnisvollen Konfrontation aufruft. Die angestellten Analysen der Auseinandersetzung und die erfrischend nüchtern vorgetragenen Lösungsmöglichkeiten lassen manches in der Vergangenheit und auch heute noch ausgetragene Gefecht als Scheingefecht deutlich werden.

Menschen in Not geraten oft allzu schnell in den Sog der Randgruppen unserer Gesellschaft, einen Sog, aus dem sie sich meist nicht ohne fremde Hilfe und vielfach auch nicht mit ihr befreien können. Indem Gerhard Irlé – Psychiater und leitender Arzt einer Nervenklinik – Verlauf, Behandlungsarten und Eigenheiten auf dem für Nichtfachleute so unzugänglichen Feld der „Depressionen“ darstellt, will er zu einem sachgemäßen Umgang mit diesen Kranken verhelfen. Wer bei der Konfrontation mit Depressiven die Hilflosigkeit und Unwissenheit beklemmend erlebt hat, der wird freudig auf die allgemeinverständlichen Informationen zurückgreifen, um das geben zu können, was von ihm verlangt wird.

Im Gefolge von Humanismus, Aufklärung und Marxismus und in einem oftmals abenteuerlichen Gemenge dieser Wurzeln hat unsere technisierte und von Medien beeinflusste Massengesellschaft ihren Geist in die Sackgassen und Irrwege pseudoreligiöser Formen und Inhalte „verführen“ lassen. Der durch seine Bücher „Stadt ohne Gott?“, „Stirb nicht im Warteraum der Zukunft“ und „Das Fest der Narren“ bekannte amerikanische Theologe Harvey Cox setzt mit seinem neuen Buch diesen Verführungen eine Neubesinnung auf das persönliche Zeugnis entgegen. Neues und echtes religiöses Erleben soll einer mit asthmatischen Erstickungsanfällen kämpfenden Kirche zu neuer Luft und Zukunft befreiendem Leben verhelfen.

Jörg Zink: Erfahrung mit Gott – Einübung in den christlichen Glauben. Kreuz Verlag Stuttgart 1974, 476 S., 24 DM.

Jörg Zink hat sich schon in der Vergangenheit durch seine Bibelübersetzungen, Gebete, Meditationen und

Problemdarstellungen als ein Charismatiker der Sprache des Glaubens erwiesen. Diese Schlichtheit und Treffsicherheit zugleich deutet auf einen hohen Grad der Durchdringung und des persönlichen Erlebens. Auf diesen Weg der Erfahrung und des Erlebens will er den Leser seines Buches „einüben“. Daß hier eine Sache verhandelt wird, die einen nichts angeht, zu dieser Meinung wird man nach der Lektüre der „Einübung in den christlichen Glauben“ schwerlich kommen können.

Psychologie für Nichtpsychologen. Herausgegeben von Hans Jürgen Schultz. Kreuz Verlag Stuttgart 1974, 438 S., 28 DM.

Die Psychologie hat zur Erklärung und Bewältigung wesentlicher Phänomene des menschlichen Zusammenlebens wichtige und unersetzliche Beiträge geliefert. Die Berufung auf die Psychologie und ihre Ergebnisse erfolgt heute – einem modischen Trend folgend – häufig ohne hinreichende Kenntnis ihrer Differenzierungen und Grenzen. Dies gilt ganz besonders für das Gebiet der Tiefenpsychologie. Mit der hier vorgelegten allgemeinverständlichen – das Werk geht auf eine Sendereihe des Süddeutschen Rundfunks zurück – Einführung bietet sich eine Gelegenheit, ausgewogene Informationen von namhaften Autoren aus Deutschland, der Schweiz und den USA zu erhalten.

Elisabeth Kübler-Ross: Interviews mit Sterbenden, Kreuz Verlag Stuttgart 1974 (8. Auflage), 231 S., 15,80 DM.

Elisabeth Kübler-Ross: Was können wir noch tun? – Antworten auf Fragen nach Sterben und Tod, Kreuz Verlag Stuttgart 1974, 166 S., 15,80 DM.

Lange Zeit galt die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit dem Tod als eine Aufgabe, der sich Spezialisten, Ärzte und Seelsorger etwa, anzunehmen und zu entledigen haben. Das „Herr, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen“ wurde nur allzugern und schnell beiseite geschoben. Verlegenheit und Hilfsbedürftigkeit angesichts des eigenen oder fremden Todes sind statt der bei rechtzeitigem Bedenken erreichbaren Klugheit die Folge. Dieser Hilfslosigkeit abzuhelfen hat sich die als Psychiaterin in den USA arbeitende Elisabeth Kübler-Ross mit ihren Büchern zum Ziel gesetzt. Man spürt den aus den „Interviews mit Sterbenden“ gewonnenen Einsichten und formulierten Antworten auf die uns alle bedrängende Frage „Was können wir noch tun?“ ab, mit wieviel Einsatz und Einfühlsamkeit hier nach einer Lebenshilfe für alle die gesucht

worden ist, die mitten im Leben vom Tod umfassen sind. Wer in der immer breitere Kreise umfassenden Diskussion um Tod und Sterbenshilfe nach einer verlässlichen Hilfe sucht, der greift bei diesen Büchern nicht ins Leere.

Rudolf Junghans

Walther Biener: Der überholte Marx.

Seine Religionskritik und Weltanschauung – kritisch untersucht, 412 Seiten, Lelnen 27 DM, Evangelisches Verlagswerk, Stuttgart.

Was kann uns heute Karl Marx bedeuten? Um dieses Problem geht es in dem vorliegenden Buch. Es ist die längst fällige Darstellung und kritische Würdigung der Weltanschauung von Karl Marx, eine bis ins Detail wissenschaftlich begründete, ebenso sachliche wie solide Untersuchung des Fundamentes von Karl Marx' Lebenswerk. Wir verdanken die zuverlässigen, präzise formulierten Ergebnisse einer intensiven Auseinandersetzung mit der modernen Marx-Forschung und einer jahrzehntelangen Beschäftigung des Autors mit Marx' Gedankenwelt.

Diese Darstellung will nicht nur das beschreiben, was war, sie führt den Leser vielmehr zu einem Verstehen dessen, was Marx dachte und wollte. Vor allem aber würdigt sie kritisch seine Weltanschauung in Bezug auf ihre Tragfähigkeit oder ihre bleibenden Elemente. Dabei wird die von Marx als das Fundament aller Kritik gewertete Religionskritik ebenso auf ihre Gültigkeit heute hin befragt wie die materialistische Geschichtsauffassung.

Diese Auseinandersetzung bietet wissenschaftliche Sachlichkeit in allgemeinverständlicher Form. Der Aufbau des Buches, die Anlage der einzelnen Abschnitte, die hilfreichen Register und der umfassende Anmerkungsstil machen es zu einem unentbehrlichen Handbuch für Diskussionen, Vorträge und Unterricht, aber auch zu einer Quelle der Orientierung.

Der Autor ist Mitglied des Sozialethischen Ausschusses der Evangelischen Kirche im Rheinland und Leiter der Melancthon-Akademie in Köln.

Unsere Autoren:

Dr. Gerhard Stoltenberg, MdL
Ministerpräsident
23 Kiel, Düsternbrooker Weg 70–90

Landesbischof
D. Helmut Claß
7 Stuttgart 1
Gänsheidestraße 2–4

Gerd Langguth
53 Bonn, Jagdweg 7

Wir bringen jeweils die Anschriften der Autoren, damit unseren Lesern die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme gegeben ist.

Hochschule — Getto oder Laboratorium der Zukunft?

Gerd Langguth

Der 84. Deutsche Katholikentag, der vom 11. bis 15. September 1974 in Mönchengladbach unter dem Leitwort „Für das Leben der Welt“ stattfand, bemühte sich in einer Vielzahl von Arbeitskreisen um eine Klärung der Frage, wie sich Christen gegenüber den Aufgaben der Zukunft handelnd zu engagieren haben.

Es zählt zweifelsohne zu den positiven Ergebnissen dieses Katholikentages, daß sich an der Suche nach einer glaubwürdigen Antwort der Christen auf die Fragen und Aufgaben unserer Zeit auch mehrere kompetente und sachkundige evangelische Christen beteiligten. Zu diesen gehört der Autor unseres Beitrages.

Gerd Langguth, Mitglied der Bundesvorstände von CDU und EAK und lange Jahre Vorsitzender des RCDS, legte als Referent im Arbeitskreis „Hochschule — Getto oder Laboratorium der Zukunft?“ Thesen zur Neuordnung des Verhältnisses von Wissenschaft, Staat und Gesellschaft vor, die wir nachfolgend wiedergeben.

1. Hochschule ist kein Freiraum in dieser Gesellschaft, keine neo-feudale Exklave. Das Verhältnis von Wissenschaft, Staat und Gesellschaft bedarf einer neuen Zuordnung, denn sie bilden den Zirkel eines neuen Leistungszusammenhanges: Der Verwissenschaftlichung der Berufs- und Alltagspraxis entspricht eine Vergesellschaftlichung der in der Hochschule organisierten Lehre und Forschung. Die Erhaltung des gesellschaftlichen Systems wird von der in Hochschulen erzeugten beruflichen Qualifikation und wissenschaftlichen Information direkt abhängig. Wissenschaften bestimmen zudem in steigendem Maße die individuellen Lebensverhältnisse. Die Bedeutung, die Wissenschaft als Machtfaktor gewonnen hat, führt zu einem steigenden Bestreben ökonomisch und politisch interessierter Gruppen, Wissenschaft in ihren Dienst zu nehmen, damit Machtpositionen zu erreichen und auszubauen.

2. Eine Neubestimmung des Verhältnisses Wissenschaft — Staat — Gesellschaft ist notwendig. Die Kriterien hierzu sind von daher in erster Linie aus den Gesetzen der Wissenschaft abzuleiten. Deshalb ist eine Definition von „Wissenschaft“ unerlässlich: Wissenschaft ist als eine Form sozialer Aktivität ein systematischer Erkenntnisprozeß, dessen Methoden und Ergebnisse der intersubjektiven Überprüfbarkeit unterliegen.

3. Wissenschaft ist deshalb eine Form einer sozialen Aktivität, weil bei der Entscheidung für eine bestimmte Wissenschaftsmethode und auch bei der Auswahl des Forschungsgegenstandes Wertentscheidungen getroffen werden. Die Nutzbarmachung wissenschaftlicher Ergebnisse in der gesellschaftlichen und politischen Praxis unterliegt nicht mehr wissenschaftlichen Kriterien, sondern ist ebenso eine Wertentscheidung.

4. Die Funktion der Wissenschaft kann ohne Unabhängigkeit im Erkenntnisprozeß nicht erfüllt sein. Nur daraus resultiert die notwendige Forderung nach einer Autonomie der Hochschule, nur dadurch kann es einer Wissenschaft möglich sein, auch Alternativen zum gesellschaftlichen Status quo aufzuzeigen.

5. Hochschule ist als gesellschaftliche Institution auf die Unterstützung der Gesellschaft (z. B. auch durch Mittelzuweisungen) angewiesen, sie ist nicht aus dem System gesellschaftlichen Wandels zu lösen. Die Auswahl der Forschungsgegenstände und -schwerpunkte muß deshalb notwendigerweise auch gesellschaftspolitischen Entscheidungen unterliegen: Staat und Gesellschaft haben das Recht, nach ihren Bedürfnissen Prioritäten für die Gegenstände der Wissenschaft zu setzen.

6. Wissenschaftlicher und somit gesellschaftlicher Fortschritt sind nur möglich durch die institutionelle Garantie des Wissenschaftspluralismus. Deshalb kann und darf es in einer demokratischen Hochschule keine privilegierten Heilswahrheiten geben. Allerdings kann sich nur derjenige, der sich dem Gebot des kritischen Infragestellens beugt, auf Wissenschaftlichkeit und Wissenschaftspluralismus berufen.

7. „Die Freiheit der Wissenschaft entbindet nicht von der Treue zur Verfassung“ (Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz). Deshalb hat die Gesellschaft das Recht und die Pflicht, die Ziele der gesellschaftlichen Institutionen festzusetzen und über die Einhaltung zu wachen.

8. Daher kommen der Hochschule in unserer Demokratie folgende Aufgaben zu:

— Die Gewährleistung des wissenschaftlichen Fortschritts durch Forschung und Lehre,

— Ausbildung für wissenschaftlich qualifizierte Berufe,

— Vermittlung von möglichst umfassender Bildung durch wissenschaftliche Arbeit,

— Herausbildung der Studenten zu kritischen Aktivbürgern unserer Gesellschaft.

9. Die Hochschule kann und darf kein Getto sein, da sie nur dann funktionsfähig ist, wenn sie in der Gesellschaft und für die Gesellschaft ihre Aufgaben erfüllt. Die Universität soll Anregungen für Möglichkeiten zur Veränderung der Gesellschaft liefern und Alternativen zum gesellschaftlichen Status quo aufzeigen, doch die Entscheidungen über zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen müssen von Politikern mit Blick auf die Konsequenzen getroffen und verantwortet werden.